

Prüfungsordnung für Aikido Toho lai des VATI e.V.

Kyu Prüfung

Eine TOHO-Kyu Prüfungen besteht aus zwei Teilen:

A: Toho lai Katas nach Liste (siehe unten) aus der Reihe der 15 schlussendlichen Aikido Toho lai Formen von Nishio Sensei (Referenz Dänemark 2001, bzw. nach Festlegung der Graduierungskommission)

B: Eine Ken tai Ken oder Ken tai Jo Anwendung zu einer der unter A gezeigten Katas. (Gefordert ist nur eine Form, der Prüfling kann aber auch beide zusammen-gehörigen zeigen um sich so eine bessere Gesamtwertung zu verschaffen.)

Kyu Grad	Toho Form		KTK	KTJ	Vorbereitungszeit
4	Ipponme	Shohatto	-	-	6 Monate seit Beginn
	Nihonme	Ukenagashi	✓	✓	
	Sanbonme	Ushirogiri	✓	✓	
3	Yonhonme	Zengogiri	✓	✓	6 Monate seit 4. Kyu
	Gohonme	Sayugiri	✓	✓	
	Ropponme	Tsukaosae	*	-	
2	Nanahonme	Tekubiosae	*	-	9 Monate seit 3. Kyu
	Hachihonme	Kawashitsuki	✓	✓	
	Kyuhonme	Tsukekomi	✓	✓	
	Jupponme	Tsume	✓	✓	
1	Juipponme	Sanpogiri	✓	✓	9 Monate seit 2. Kyu
	Junihonme	Shihogiri	✓	✓	
	Jusanbonme	Nukiawase	✓	✓	
	Juyonhonme	Todome	-	-	
	Jugohonme	Suemono	-	-	

(- : keine KTK oder KTJ Form vorhanden * : Kentebiki zulässig)

In der Vorbereitungszeit sollte regelmäßige Teilnahme am Training unter Aufsicht der Lehrperson erfolgen. Ab der Prüfung zum 2. Kyu sollten die Toho-Formen mit einem Iaito gezeigt werden.

Dan Prüfung

Eine TOHO-Dan Prüfungen besteht aus drei Teilen:

A: Toho lai Katas nach eigener Wahl aus der Reihe der 15 schlussendlichen Aikido Toho lai Formen von Nishio Sensei (Referenz Dänemark 2001, bzw. nach Festlegung der Graduierungskommission)

B: Ken tai Ken und Ken tai Jo Anwendungen zu einer oder mehreren der unter A gezeigten Katas (siehe Liste)

C: Toho lai Katas nach Massgabe der Prüfungskommission (Prüfer bei der aktuellen Prüfung)

Die jeweils zu demonstrierende Anzahl an Katas und Anwendungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

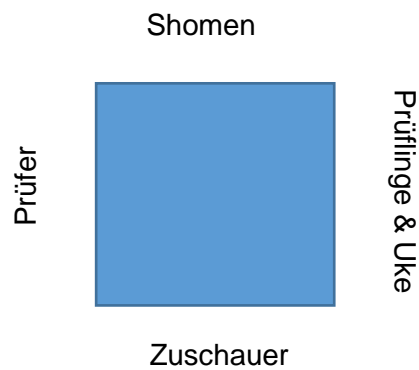
Dan Grad	A	B	C	Wartezeit
1	3	1	1	1 Jahr seit 1. Kyu
2	3	2	2	1 Jahr seit 1. Dan
3	3	3	3	2 Jahre seit 2. Dan
4	4	4	3	3 Jahre seit 3. Dan
5	5	5	3	5 Jahre seit 4. Dan

Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Prüfungsordnung, sondern der Beitragsordnung, und dort einzusehen.

Beispiel: Ein Anwärter zum 2. Dan muss 3 Toho lai Katas nach eigener Wahl vorführen. Diese müssen aus den 15 Basisformen ausgewählt sein. Zu 2 dieser Katas müssen zudem Ken tai Ken und Ken tai Jo Anwendungen gezeigt werden. Abschließend wird die Prüfungskommission den Anwärter auffordern 2 weitere Katas aus der Reihe der 15 Basisformen zu demonstrieren. Darüber hinaus muss mindestens ein Jahr seit der Prüfung zum 1. Dan verstrichen sein.

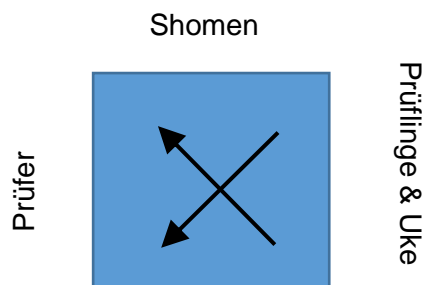
Allgemeine Hinweise für Ablauf und Ausführung der Prüfung:

Sitzordnung:



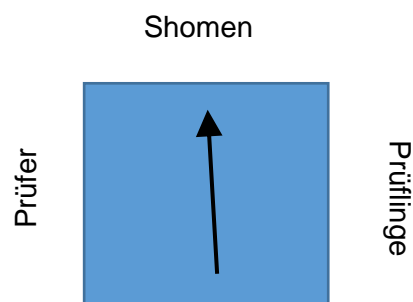
Der Prüfling tritt vor, begrüßt 1. Prüfer, 2. Shomen, 3. Waffe.

Jede Toho Form wird zweimal vorgeführt, diagonal in Richtung der Prüfer, einmal links, einmal rechts beginnend oder beendend (Pfeilrichtung). Die Prüfungskommission soll dadurch die Form von zwei Seiten sehen und sich ein umfassendes Bild vor der Vorführung machen können.



Der Prüfling begrüßt das Iaito, geht zu seinem Platz, legt das Iaito ab und nimmt das Bokken auf, begrüßt das Bokken. Sein Partner kommt mit auf die Matte. Gruß der Partner zueinander.

Jede Form KTK wird zweimal vorgeführt, quer zur Richtung der Prüfer, der Prüfling beginnt aus Sicht der Prüfer rechts (d.h. zum Shomen blickend).



Der Prüfling begrüßt das Bokken, legt es ab und nimmt den Jo auf, begrüßt den Jo. Vorführung der Formen KTK in gleicher Weise.

Gruß der Partner zueinander. Der Partner verlässt die Matte. Der Prüfling geht zu seinem Platz, begrüßt den Jo und legt ihn ab. Er nimmt das Iaito auf und begrüßt es.

Bei Dan-Prüfungen: Vorführung der Formen Toho nach Ansage der Prüfer (Prüfungsteil C) in gleicher Weise wie zuvor.

Der Prüfling tritt vor das Shomen, begrüßt 1. Waffe, 2. Shomen, 3. Prüfer, und geht an seinen Platz zurück.

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung für eine Prüfung erfolgt immer schriftlich mit dem VATI Prüfungsantrag (auf der Website verfügbar).

- der Prüfling muss ordentliches Mitglied des VATI e.V. sein und den Jahresbeitrag entrichtet haben (außer bei 4. Kyu)
- der vollständig ausgefüllte Prüfungsantrag muss der Prüfungskommission im Original vorliegen
- der gültige Ausweis muss der Prüfungskommission vorliegen (außer bei 4. Kyu), und
- die Prüfungsgebühr muss bezahlt sein (Nachweis der Überweisung auf das VATI Konto, oder Barzahlung vor Ort vor Antritt der Prüfung).
- die Leitung der Trainingsgemeinschaft bzw. die verantwortliche Lehrperson bestätigt durch ihre Unterschrift auf dem Prüfungsantrag, dass eine ausreichende Vorbereitung entsprechend der geforderten Zeit stattgefunden hat und sie die Kandidatur unterstützt.
- die der angestrebten Graduierung vorausgehende Graduierung muss nachgewiesen werden

Ist einer der genannten Punkte nicht erfüllt, wird der Kandidat / die Kandidatin nicht zur Prüfung zugelassen.

Zusätzlich gilt für:

Kyu-Prüfungen

- Kyu-Graduierungen können durch einen Fukushidoin oder Shidoin des VATI jederzeit abgenommen werden.
- Die Anmeldung sollte spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehen Datum bei den jeweiligen Prüfern erfolgen.

Dan-Prüfungen

- Die Graduierungskommission des VATI bietet in der Regel mindestens einmal im Jahr eine Möglichkeit zur Danprüfung an. Der Termin wird mit 8 Wochen Vorlauf auf der Website des VATI publiziert.
- Jede Danprüfung muss durch (mindestens) zwei Shidoin begutachtet werden. Nur wenn alle Prüfer zustimmen, gilt die Prüfung als bestanden.
- Die Anmeldung zu einer Dan-Prüfung erfolgt spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bei der VATI Graduierungskommission.
- Die Prüfungen werden in der Regel, jedoch nur mit explizitem Einverständnis der Kandidaten gefilmt. Die Videos werden nicht publiziert, dienen aber als Referenz für die Prüfer (Fukushidoin und Shidoin) und den Prüfling.

Einstufungsprüfung für Kyugrade

In der Regel beginnen die Kandidaten mit der Prüfung zum 4. Kyu. Auf Antrag hin kann die VATI Graduierungskommission einer Einstufungsprüfung zu einer höheren Graduierung zustimmen. Diese ist möglich, wenn die Kandidaten eine entsprechend lange Zeit unter qualifizierter Anleitung Toho außerhalb des VATI geübt haben. Eine entsprechend lange Mitgliedschaft im VATI ist nicht erforderlich.

- eine Einstufungsprüfung muss bis spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin schriftlich bei der Graduierungskommission des VATI angemeldet werden.
- der Antrag erfolgt mit entsprechendem formlosen Vermerk auf dem Prüfungsantrag
- die Prüfung wird durch mindestens ein Mitglied der Graduierungskommission (Shidoin) abgenommen, jedoch nicht durch Fukushidoin allein.
- die Einstufungsprüfung umfasst das gesamte Curriculum des angestrebten und der übersprungenen Grade.
- die Prüfungsgebühren für alle erhaltenen Graduierungen sind zu entrichten

Beispiel: Eine Kandidatin übt seit 24 Monaten Toho und strebt die Graduierung zum 2. Kyu an. Die Prüfungskommission begutachtet zunächst das Programm zum 4. Kyu und befindet es für gut, dann das Programm zum 3. Kyu und befindet auch dieses für gut. Die Vorführung für den 2. Kyu wird als nicht ausreichend erachtet, und die Prüfungskommission spricht der Kandidatin den 3. Kyu zu. Sie erhält die entsprechende Bestätigung im Pass, bezahlt jedoch alle drei Prüfungen.

Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wird nach Beratung von der Prüfungskommission sofort öffentlich bekannt gegeben. Die Kandidaten und ggf. die Leitungen der jeweiligen Trainingsgemeinschaft erhalten in jedem Fall eine Rückmeldung zu ihren Leistungen und zum Verbesserungspotenzial von der Prüfungskommission.

Bestandende Prüfung:

Die Prüfung wird im Pass eingetragen und damit dem Hanko beglaubigt, und die Prüfer stellen ein Diplom aus:

- Für Kyu-Grade ein Kyu-Diplom des VATI
- Für Dan-Grade ein Dan-Diplom der ENATO

Das Ergebnis der Prüfung kann auf der VATI Website publiziert werden.

Nicht bestandene Prüfungen:

Die Unterlagen zur Prüfung werden archiviert, das Ergebnis wird nicht publiziert (wohl aber verkündet). Die Prüfungsgebühr ist auch dann vollständig fällig, wenn die Prüfung nicht bestanden wird.

Wiederholung von Prüfungen:

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach frühestens der halben regulären Wartezeit und adäquater Vorbereitung wiederholt werden.

Anerkennung externer Graduierungen

Über die Anerkennung externer Graduierungen entscheidet die Graduierungskommission im Einzelfall beim Beitritt zum VATI. Diese wird im Pass eingetragen.

Alle ausgesprochenen Graduierungen folgender Organisationen oder Lehrer werden in der Regel generell anerkannt: DAR e.V., ENATO, Sakura Aikikai, Nishio Sensei, Shishiya Sensei, Yoshida Sensei.

Bei Graduierungen anderer Organisation kann die Graduierungskommission zur Anerkennung eine Überprüfung fordern. Es gelten dann die Richtlinien wie für eine normale Dan-Prüfung, jedoch ohne die Erfordernis einer Vorbereitungszeit und einer Zustimmung der Lehrperson der Trainingsgemeinschaft.

Die Überprüfung kann auch direkt vor einer Dan-Prüfung zum nächsthöheren Dan stattfinden. Dies zählt jedoch als zwei separate Prüfungen und für den nächsthöheren Dan muss die Vorbereitungszeit nachgewiesen werden und eine VATI Mitgliedschaft für die Dauer der Vorbereitungszeit bestanden haben.

(Stand 12.02.2023)